

Abteilung 2.4 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Lehmann, Madeleine
21.02.2024

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

06.03.2024

Kindergartenvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil - Erhöhung der städtischen Beteiligung am Abmangelsatz**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss stimmt der Erhöhung der städtischen Beteiligung an den Abmangelsätzen ab dem 01.05.2024 auf 93% und ab dem 01.01.2025 auf 95% zu.

Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Rottweil betreibt neun Kindergartengruppen in eigener Trägerschaft. Hierbei beschäftigt sie rund 40 Erzieherinnen und Erzieher. Sie trägt damit zu der großen Angebotsvielfalt der Rottweiler Kindertageseinrichtungen bei. Die vielseitige Trägerlandschaft wird von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten in Rottweil sehr geschätzt. Zudem ist die Evangelische Gesamtkirchengemeinde ein zuverlässiger und wichtiger Partner in der Kinderbetreuung und sie hilft uns damit bei der Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs der Kinder sehr wesentlich.

Bereits Ende vergangenen Jahres wurde uns von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde signalisiert, dass der bisherige städtische Beteiligungssatz beim Abmangel, der aktuell 91,5 % beträgt, für den Ausgleich der Betriebskosten nicht mehr ausreicht. In einem gemeinsamen Gespräch am 30.01.2024, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Gaehn, wurde über die sich nun ergebende Situation ausführlich beraten.

Angesichts der überaus angestregten finanziellen Lage der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Rottweil schlagen wir Ihnen nun eine Erhöhung des Beteiligungssatzes beim Abmangel an den Betriebskosten zum 01.05.2024 von 91,5 auf 93% und ab dem 01.01.2025 auf 95% vor.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat eine ausführliche Stellungnahme zu ihrer finanziellen Situation verfasst, die in der Anlage der Vorlage angefügt ist.

Die städtischen Mehrkosten, gerechnet an der letzten Betriebskostenabrechnung, betragen ca. 20.000,00 € für das aktuelle und rund 50.000,00 € für das nachfolgende bzw. weitere Jahre.

Parallel wurden auch mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde bereits schon mehrere Gespräche über die Neugestaltung des Kindergartenvertrags und die Beteiligungssätze geführt. Hierbei konnte für das Jahr 2024 nochmals eine Beibehaltung der bisherigen Beteiligungssätze erzielt werden.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Im laufenden Jahr 2024 rund 20.000,00 € und in den folgenden Jahren rund 50.000,00 €

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV folgt aus § 6 Ziff. 1.2 der Hauptsatzung

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Rottweil